

Programmdokument Leibniz-WissenschaftsCampi

beschlossen durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 12./13. März 2018, zuletzt aktualisiert durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 9. Oktober 2023.

Inhalt

1. Ziele der Förderung	1
2. Gegenstand der Förderung	2
3. Fördervoraussetzungen	2
4. Antragstellung.....	3
5. Kriterien der Antragsbegutachtung	4
6. Berichtswesen und Qualitätssicherung.....	6
7. Verfahrensinformationen	6
8. Kontakt für Fragen und Antragsberatung.....	7

1. Ziele der Förderung

Leibniz-WissenschaftsCampi dienen der regionalen Vernetzung von Leibniz-Einrichtungen mit Hochschulen und anderen Partnern (andere Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen etc.) im Hinblick auf klar umrissene, wissenschaftlich und praktisch bedeutsame Themen. Sie sollen durch ihre Zusammenarbeit kritische Massen bilden und international sichtbare wissenschaftliche Zentren schaffen. Dadurch soll die strategische Zusammenarbeit der Partner langfristig gestärkt werden.

Leibniz-WissenschaftsCampi sollen innovative Forschungsfelder erschließen, strukturieren und bearbeiten. Leibniz-WissenschaftsCampi zeichnen sich dadurch aus, dass sie auch risikoreiche Forschung – im Sinne eines Beschreitens neuer Wege in der Forschung – ermöglichen. Die geförderten Vorhaben sollen sich nicht nur durch ihre besondere wissenschaftliche Qualität auszeichnen, sondern auch auf gesellschaftliche Relevanz abzielen.

Leibniz-WissenschaftsCampi können in zwei Förderphasen von je vier Jahren gefördert werden: In einer ersten Phase soll es die Möglichkeit geben, zunächst Expertise zu bündeln und neue Ideen auszutesten, während in der zweiten Phase gezeigt werden muss, dass ein Campus das in der ersten Phase entwickelte Potential umsetzen kann.

2. Gegenstand der Förderung

In einem Leibniz-WissenschaftsCampus arbeitet mindestens eine Leibniz-Einrichtung mit einer oder mehreren Hochschulen zusammen. Leibniz-WissenschaftsCampi sind themenoffen und gewähren große Flexibilität in den Formaten der Zusammenarbeit.

Der Leibniz-WissenschaftsCampus ist seinem Wesen nach ein regional definiertes Modell. Kooperationen über das nähere Umfeld oder auch Ländergrenzen hinaus sind, je nach Gegebenheiten, aber durchaus denkbar.

Leibniz-WissenschaftsCampi können aktuell über zwei Förderphasen von je vier Jahren mit einem Volumen von jährlich bis zu 300 T EUR gefördert werden.

Mit den beantragten Mitteln können Leibniz-WissenschaftsCampi sowohl ihre koordinierenden als auch ihre wissenschaftlichen Aufgaben finanzieren.

Die am Leibniz-WissenschaftsCampus beteiligten Einrichtungen gewährleisten Chancengleichheit, die freie Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen und fördern junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.¹ Sie verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.²

Der Leibniz-WissenschaftsCampus ist im Corporate Design der Leibniz-Gemeinschaft nach außen sichtbar. Der Leibniz-WissenschaftsCampus richtet seine Kommunikation zielgruppenadäquat aus.

3. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung sind die verbindlichen Zusagen des Instituts und der kooperierenden Hochschule und/oder des Sitzlandes, eine in ihrer Höhe vergleichbare Ko-Finanzierung zu leisten, sodass ein Leibniz-WissenschaftsCampus in der Regel über mindestens 900 T EUR p.a. verfügen kann. Damit soll eine hinreichende Gesamtfinanzierung gewährleistet werden. Die Ko-Finanzierung kann auch in Form von Sach- oder Personalbeiträgen (Bereitstellung von Infrastruktur und Personal) erfolgen.

Die Angemessenheit der Kofinanzierung wird im Auswahlverfahren geprüft und im Einzelfall festgestellt. Ergänzende Finanzierungsanteile weiterer beteiligter Einrichtungen können berücksichtigt werden.

Die Struktur eines Leibniz-WissenschaftsCampus muss von den Partnern in einer spezifischen Vereinbarung definiert werden. Die Partner eines Leibniz-WissenschaftsCampus sollten in dieser Vereinbarung ein angemessenes Governance-Modell³ zugrunde legen.

¹ Rahmengebend sind die [„Karriereleitlinien der Leibniz-Gemeinschaft“](#), die [„Leibniz-Gleichstellungsstandards“](#), die [„Open-Access-Policy der Leibniz-Gemeinschaft 2016-2020“](#), die [„Standards für die Besetzung von wissenschaftlichen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft“](#) sowie die [„Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten in der Leibniz-Gemeinschaft“](#).

² Rahmengebend ist die [„Leitlinie der Leibniz-Gemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

³ In einem beispielhaften Modell wird der Leibniz-WissenschaftsCampus von einem Direktorium geleitet, das vom Rektorat/Präsidium der Hochschule und den Direktorien der beteiligten Leibniz-Einrichtungen bestimmt wird. Dieses Direktorium wählt den Sprecher des Leibniz-WissenschaftsCampus. In seinen weiteren Aufgaben, insbesondere der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Campus, wird das Direktorium von einer Lenkungsgruppe unterstützt, zusammengesetzt aus Projektleiterinnen und Projektleitern des Leibniz-WissenschaftsCampus. Eine hauptamtlich eingesetzte Geschäftsführung ist

4. Antragstellung

Alle Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft können Anträge für Leibniz-WissenschaftsCampi einreichen. Die Anträge sind durch die federführende Leibniz-Einrichtung zu stellen, gegenüber der die Bewilligung ausgesprochen wird. Fortsetzungsanträge bestehender Leibniz-WissenschaftsCampi können nach dem dritten Jahr der Förderung gestellt werden. Neuanträge und Fortsetzungsanträge stehen im Wettbewerb.

Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Antragssystem der Leibniz-Gemeinschaft. Der Antragstext wird im System hochgeladen, die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft stellt für den Antragstext eine Formatvorlage zur Verfügung. Er soll einen Seitenumfang von 10 Seiten (Neuanträge) bzw. 12 Seiten (Fortsetzungsanträge) nicht überschreiten (zzgl. Bibliographie). Die Seitenbegrenzung für wiedereingereichte Anträge beträgt 10,5 bzw. 12,5 Seiten, da in diesen Anträgen im Nachtrag auf Änderungen im Antrag eingegangen werden kann. Weitere einzureichende Anlagen sind:

- Kooperationsvereinbarung bzw. Kopie der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung;
- sofern noch keine unterzeichnete Kooperationsvereinbarung vorliegt eine Mitwirkungserklärung (Letter of Support);
- Lebensläufe und relevante Publikationen der Projektverantwortlichen
- schriftliche Zusagen des Instituts/ der Institute, der kooperierenden Hochschule und/oder des Landes, eine in ihrer Höhe vergleichbare Ko-Finanzierung zu leisten.
- für Fortsetzungsanträge: Bewertung des Wissenschaftlichen Beirates des Leibniz-WissenschaftsCampus zur ersten Förderperiode.

Der Antragstext und alle Dokumente sind in englischer Sprache einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des Senatsausschusses Strategische Vorhaben (SAS). Die Bewertung der einzelnen Antragsabschnitte A-D erfolgt nach einer Skala von exzellent bis nicht hinreichend⁴ mit einer individuellen Gewichtung.

Der Antrag hat folgende Struktur:

A) Bilanzierung der ersten Förderphase (nur für Fortsetzungsanträge)

- Darstellung der Umsetzung des Arbeitsprogramms und der erreichten Meilensteine
- Strategische Fortentwicklung des Arbeitsprogramms und der Zielvorstellungen
- Aufbau von Kooperationsstrukturen und dadurch erzielter wissenschaftlicher und strategischer Mehrwert
- Darstellung der bisherigen Ergebnisse in Form von wissenschaftlichen Publikationen, Qualifizierungsarbeiten, eingeworbenen Drittmitteln, wissenschaftlichen Konferenzen, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Wissenstransfer, Patenten und ggf. Weiterer
- Perspektiven für die Fortführung nach Ende einer zweiten Förderphase

für die Koordination der Projekte und Partner sowie für die Umsetzung aller operativen Aufgaben einschließlich der Außer-darstellung des WissenschaftsCampus verantwortlich. Ein international besetzter Wissenschaftlicher Beirat begleitet die wissenschaftliche Arbeit des Leibniz-WissenschaftsCampus.

⁴ Bewertungsskala: 1 = nicht hinreichend, 2 = gut, 3 = sehr gut, 4 = exzellent

- Bewertung des Wissenschaftlichen Beirates des Leibniz-WissenschaftsCampus⁵

B) Qualität des Vorhabens und Ausgewiesenheit der Partner

- Zusammenfassung des Vorhabens
- Einführung in das wissenschaftliche Feld
- Darstellung des innovativen Charakters des Vorhabens/Themenfeldes im Verhältnis zum State of the Art
- Darstellung des besonderen Mehrwerts im Erfolgsfall bei risikoreicher Forschung
- Arbeitsprogramm mit Meilensteinen und Arbeitspaketen
- Erläuterung der Relevanz des Vorhabens im Sinne eines Beitrags zur Lösung aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher, ökologischer oder ökonomischer Probleme
- Darstellung der Ausgewiesenheit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im jeweiligen Themenfeld⁶
- Erläuterung zur Beteiligung der für den Erfolg des Vorhabens relevanten Partner und Disziplinen
- Darstellung der bisherigen Zusammenarbeit der beteiligten Partner

C) Strukturelle und strategische Wirksamkeit

- Darstellung der Synergien und des wissenschaftlichen Mehrwerts durch die Vernetzung
- Darstellung der Bedeutung des Themas für den Standort
- Darstellung der Voraussetzungen am Standort (etwa bestehende Einrichtungen)
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Partnerschaft mit der Hochschule
- Darstellung der Governancestruktur des beantragten Leibniz-WissenschaftsCampus
- Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung
- Darstellung der strategischen Bedeutung des Vorhabens für die Leibniz-Gemeinschaft
- Erläuterungen zur Personalentwicklung und Personalgewinnung unter Berücksichtigung der Karriereleitlinien der Leibniz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gleichstellungsstandards und der Leibniz-Besetzungsstandards
- Kommunikationskonzept (Maßnahmen und Zielgruppen)
- ggf. Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums und zum Wissenstransfer

D) Finanzplanung

- Erläuterungen zum Finanzplan⁷

5. Kriterien der Antragsbegutachtung

⁵ Der Bericht des Wissenschaftlichen Beirates zur ersten Förderphase wird direkt im System hochgeladen. Eine entsprechende Formatvorlage wird zur Verfügung gestellt.

⁶ Die Lebensläufe der designierten Mitglieder des Direktoriums und ggf. weiterer Projektverantwortlichen werden direkt im System hochgeladen. Eine entsprechende Formatvorlage wird zur Verfügung gestellt.

⁷ Die tabellarische Eingabe des Finanzplanes und der Ko-Finanzierung erfolgt direkt im elektronischen Antragssystem.

Das Programm Leibniz-WissenschaftsCampi sieht zwei aufeinander aufbauende Förderphasen vor. In der ersten Förderphase besteht die Möglichkeit, eher explorativ Ideen zu testen und Expertise zu bündeln, während in der zweiten Förderphase das entwickelte Potential voll zum Tragen kommen soll.

Die Begutachtung der Anträge für die erste Förderphase soll dementsprechend im Sinne einer Potentialanalyse des vorgeschlagenen Vorhabens erfolgen.

Für die Begutachtung der Anträge für die zweite Förderphase sollen bereits Geleistetes bewertet und strategische Erwägungen der Leibniz-Gemeinschaft stärker gewichtet werden.

Die Gutachten sollen folgende Kriterien berücksichtigen, die der SAS seiner Bewertung zugrunde legt:

A) Bewertung der ersten Förderphase (nur für Fortsetzungsanträge)

(Gewichtung: 30 %)

- Umsetzung des Arbeitsprogramms und erreichte Meilensteine
- Strategische Fortentwicklung des Arbeitsprogramms und der Zielvorstellungen
- Aufbau von Kooperationsstrukturen und dadurch erzielter wissenschaftlicher und strategischer Mehrwert
- Bisherige Ergebnisse in Form wissenschaftlicher Publikationen, Qualifizierungsarbeiten, eingeworbener Drittmittel, wissenschaftlicher Konferenzen, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Wissenstransfer, Patente und ggf. Weiterer
- Perspektiven für die Fortführung nach Ende einer zweiten Förderphase
- Bewertung des Wissenschaftlichen Beirates des Leibniz-WissenschaftsCampus

B) Bewertung der Qualität des Vorhabens und der Ausgewiesenheit der Partner⁸

(Gewichtung: Neuantrag: 45 %, Fortsetzungsantrag: 20 %)

- Wissenschaftlich-methodische Exzellenz im internationalen Vergleich
- Innovativer Charakter des Vorhabens/Themenfeldes im Verhältnis zum State of the Art
- Besonderer Mehrwert im Erfolgsfall bei risikoreicher Forschung
- Erfolgsaussichten des Vorhabens: Konkretion des Arbeitsprogramms und Durchführbarkeit des Vorhabens
- Relevanz: Beitrag zur Lösung aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher, ökologischer oder ökonomischer Probleme
- Wissenschaftliche Exzellenz und Ausgewiesenheit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Beteiligung relevanter Partner und Disziplinen

C) Bewertung der strukturellen und strategischen Wirksamkeit

⁸ Bei Antragstellung können individuelle biographische Gegebenheiten wie beispielsweise Zeiten der Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen sowie (gesundheitliche) Beeinträchtigungen und Zeiten außerhalb des akademischen Betriebs vermerkt werden, die bei der Bewertung berücksichtigt werden sollen

(Gewichtung: Neuantrag: 45 %, Fortsetzungsantrag: 40 %)

- Synergien in der Zusammenarbeit und Mehrwert durch die Vernetzung
- Voraussetzungen am Standort und Bedeutung des Themas für den Standort
- Konzept zur Weiterentwicklung der Partnerschaft mit der Hochschule
- Angemessenheit der Governancestruktur
- Internationale Sichtbarkeit des Zusammenschlusses und weitere Internationalisierungsstrategie
- Strategische Bedeutung des Vorhabens für die Leibniz-Gemeinschaft
- Aspekte der Personalentwicklung und Personalgewinnung unter Berücksichtigung der Karriereleitlinien der Leibniz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gleichstellungsstandards und der Leibniz-Besetzungsstandards
- Zielgruppenadäquate Kommunikation und Maßnahmen zum Wissenstransfer

D) Bewertung der Finanzplanung

(Gewichtung: Neuantrag: 10 %, Fortsetzungsantrag: 10 %)

- Angemessenheit des Finanzplans und der Ko-Finanzierung in vergleichbarer Höhe durch die Leibniz-Einrichtung, die Hochschule und/oder das Sitzland.

6. Berichtswesen und Qualitätssicherung

Die Evaluierung der Arbeit des Leibniz-WissenschaftsCampus und die kontinuierliche Qualitätssicherung sind zentrale Aufgaben der Leitungs- und Beratungsgremien.

Die geförderten Vorhaben legen zu Beginn des dritten Kalenderjahres der Förderung einen Zwischenbericht vor (im Umfang von maximal fünf Seiten exkl. aller Anhänge), in dem insbesondere auf die Erreichung der im Antrag formulierten Meilensteine eingegangen wird. Die Geschäftsstelle prüft diesen Zwischenbericht und kann ihn dem SAS zur Kenntnis vorlegen, welcher ggf. Empfehlungen gegenüber dem Vorhaben ausspricht. Ebenfalls werden Zwischenberichte dem international zusammengesetzten Wissenschaftlichen Beirat zur Kenntnis vorgelegt. Nach Ende der Laufzeit wird ein Abschlussbericht (im Umfang von maximal 5 Seiten exkl. aller Anlagen) dem international zusammengesetzten Wissenschaftlichen Beirat und dem SAS vorgelegt. Im Falle von Fortsetzungsanträgen fließen eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats sowie der Zwischen- und ggf. Abschlussbericht in die Bewertung von Fortführungsvorhaben ein.

7. Verfahrensinformationen

Das Verfahren zur Antragstellung, Begutachtung und Förderentscheidung umfasst folgende Schritte:

- Die federführende Leibniz-Einrichtung reicht eine Interessenbekundung gegenüber der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft ein.
- Die federführende Leibniz-Einrichtung reicht den Vollertrag ein.
- Die Geschäftsstelle prüft die Anträge auf Vollständigkeit und Erfüllung der Formalkriterien.
- Die Geschäftsstelle holt mindestens zwei schriftliche wissenschaftliche Gutachten von externen, international ausgewiesenen wissenschaftlichen Expertinnen und Experten ein.

- Der SAS entscheidet über die Förderempfehlungen an den Senat.
- Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft entscheidet über die Förderung des Vorhabens.

Antragsteller/innen, deren Antrag abgelehnt wurde, können in der nächsten Antragsrunde, d.h. frühestens nach einem Jahr, erneut einen Antrag einreichen.

Nach Ablauf der ersten drei Förderjahre ist es möglich, einmalig einen Fortsetzungsantrag für eine weitere Förderung (2. Förderphase) über die Dauer von bis zu vier Jahren zu stellen. Über diesen Fortsetzungsantrag wird ebenfalls innerhalb des hier festgelegten Verfahrens entschieden.

Die Präsidentin bzw. der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft spricht die Bewilligungen des Senats aus und informiert die zuständigen Fachressorts des Bundes und der Länder der begünstigten Einrichtungen über die Bewilligungen. Die Leibniz-Geschäftsstelle stellt den Vorhaben die Mittel entsprechend der Entscheidungen des Senats zur Verfügung. Im Rahmen des Berichtswesens (siehe auch 6. Berichtswesen und Qualitätssicherung) informieren die geförderten Vorhaben über die Umsetzung ihrer Arbeitsprogramme. Die Leibniz-Gemeinschaft legt der GWK jährlich im Mai, im Rahmen der üblichen Berichterstattung zum Leibniz-Wettbewerb, einen Sachbericht über die Durchführung der Förderlinie Strategische Vernetzung und über die bewilligten Vorhaben vor. Die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft ist für die Dokumentation und Prüfung aller Verfahrensschritte zuständig.

8. Kontakt für Fragen und Antragsberatung

Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Karin Effertz
Leiterin Referat Leibniz Wettbewerbsverfahren
Email: effertz@leibniz-gemeinschaft.de
Chausseestraße 111, 10115 Berlin
Tel.: +49 30 206049 39